

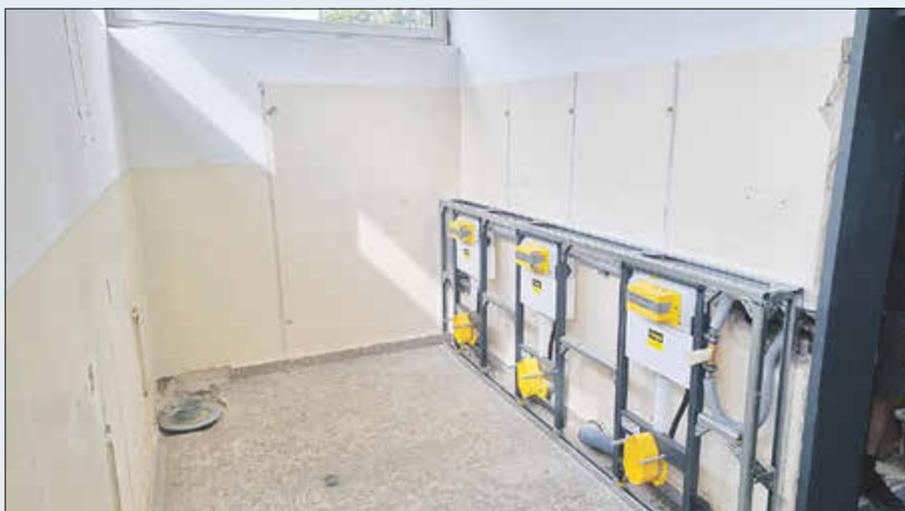
Sanierung der Toilettenanlage im DGH Holzhausen

In Holzhausen über Aar wird derzeit die Toilettenanlage im Dorfgemeinschaftshaus umfassend saniert. Für die Sanierung sind verschiedene Gewerke erforderlich, um die Arbeiten erfolgreich abzuschließen.

In den letzten Wochen wurden bereits die Sanitärhinterwandinstallationen durchgeführt. Dabei wurden zunächst die bestehenden Installationen aus den 70er Jahren abgerissen und die Anschlüsse für die Toiletten, Pissoirs und Waschbecken erneuert. Am vergangenen Dienstag

wurde mit den Fliesenarbeiten begonnen. Die neue Toilettenanlage soll optisch ansprechend und funktional gestaltet werden. Parallel werden Elektroarbeiten für die Beleuchtung, Steckdosen und eventuelle technische Ausstattung der Toiletten durchgeführt. Nach Abschluss der Hauptarbeiten sind Malerarbeiten notwendig, um die Innenräume in neuem Glanz erstrahlen zu lassen.

Die Gesamtkosten für die Sanierung belaufen sich auf ca. 30.000 Euro, was eine solide Investition in die Infrastruktur des DGH's Holzhausen darstellt. Anstehend sind nach der Modernisierung der Toilettenanlage Bauarbeiten für die Installation eines Behinderten-WC's, wofür auch weitere Arbeiten am DGH, um dieses 100% barrierefrei zu gestalten, ausgeführt werden müssen. Hierfür wurde von der Gemeinde Hohenstein ein Förderantrag gestellt.



Bürgermeister Daniel Bauer bedankt sich herzlich beim Ortsbeirat und den beteiligten Firmen für ihr Engagement und ihre professionelle Umsetzung bei der Sanierung der Toilettenanlage im DGH Holzhausen. „Die reibungslose Zusammenarbeit mit den regionalen Firmen macht dieses Projekt zu einem Erfolg für unsere Gemeinde.“

» Aus unserer Gemeinde

Lust auf eine neue Herausforderung?

Die **Gemeinde Hohenstein** mit ihren 6.169 Einwohnern liegt im westlichen Taunus zwischen Limburg und Wiesbaden.



Für unsere kommunalen Kindertagesstätten, in denen wir in verschiedenen Betreuungsmodellen Kinder von 1 – 6 Jahren betreuen, suchen wir

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher/Erzieherinnen,

oder sonstige nach § 25b HKJGB als gleichwertig anerkannte pädagogische Fachkräfte

Wenn Sie:

- ein **Gespür** für die Kinder, ein **Ohr** für die Eltern, ein **Auge** für das Team und **Sinn** für die Qualität der pädagogischen Arbeit haben,
- die Grundsätze und Prinzipien des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans bei ihrer Arbeit zugrunde legen,
- bedarfsorientiert arbeiten,
- seine/ihre eigenen Fähigkeiten & Fertigkeiten gerne mit einbringen und weiterentwickeln,
- neue Ideen und Ansätze mitbringen,
- gerne im kollegialen Austausch sind,

dann sind Sie bei uns richtig!

Wir bieten Ihnen:

- einen **unbefristeten** Arbeitsvertrag
- eine Vergütung nach TVöD SuE, inkl. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt sowie betrieblicher Altersversorgung,
- engagierte Kolleginnen und Kollegen,
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein,
Schwalbacher Str. 1,
65329 Hohenstein.
oder per E-Mail an

ilona.quint@hohenstein-hessen.de
fenja.weimer@hohenstein-hessen.de

Telefonische Auskünfte erteilen Frau Quint, Tel. 06120/2937 und Frau Weimer, Tel. 06120/2944.

Hohenstein
...immer der richtige Weg!

Bitte die Anzeigen- und Redaktionsschlussstermine wegen des Feiertages beachten!!

Ausgabe Blättchen	Erscheinungs-Datum	Anzeigen- und Redaktionsschluss
KW 22	31.05.2024	22.05.2024 -Vorverlegung-
KW 23	07.06.2024	03.06.2024
KW 24	14.06.2024	10.06.2024

Allgemeine Redaktion: Frau Held
Tel. 06120/2921 - Zimmer 1.01, 1. Stock
E-Mail: daniela.held@hohenstein-hessen.de
Anzeigen: Frau Klankert
Tel. 06120/2948 - Zimmer 1.09, 1. Stock
E-Mail: heike.klankert@hohenstein-hessen.de

Autofrei und Spaß dabei!
Sonntag, 26. Mai 2024

10 bis 18 Uhr

Fahr zur Aar
cyc



radeln • rollern • inlinern • wandern

Sonntag, 26. Mai 2024 im autofreien Tal der Aar (B54),
von 10 - 18 Uhr zwischen Diez und Taunusstein - Bleidenstadt



www.fahr-zur-aar.de

Repair Café
Wegwerfen? Denkste!

Eine Initiative der Gemeinden Aarbergen, Heidenrod und Hohenstein (AHH)

**Reparieren statt wegwerfen - das schont die Umwelt
und das eigene Portemonnaie!**

Wir sind wieder für Sie da, am:

Samstag, 25.05. von 14.00 – 17.00 Uhr

Im DGH in Holzhausen (Holdesse)

Bringen Sie uns ihre defekten Gerätschaften, wir versuchen diese zu reparieren, sehr oft können wir diese retten!

Weiterhin suchen wir Verstärkung, Menschen, welche Spaß am Reparieren haben und bei uns mitmachen möchten!

Ihr Repair Café Team freut sich auf Ihren Besuch!

■ Cafe-Treff-sicher

Das nächste Treffen findet urlaubsbedingt erst wieder **am Mittwoch, 05.06.** statt und wird vom Ortsbeitrag durchgeführt.

■ Das Holdesser Tauschhäusje

findet ihr in der Straße „Am Kindergarten“, direkt am Sportplatz.



Es ist mittwochs von 16.00 - 17.00 Uhr und sonntags von 14.00 - 15.00 Uhr geöffnet!

Es darf alles abgegeben werden, was noch sauber und funktionsfähig ist und nicht größer als 40x40x40 cm, jedoch keine Kleidung, keine Kuschtiere und keine Bücher!

Kommt und bringt was ihr nicht mehr braucht, stöbert und findet eure „Schätze“!

„Was ein Mensch nicht mehr braucht, erfreut einen Anderen und schont die Umwelt!“

Das Tauschhäusje Team freut sich auf euren Besuch und auch über Verstärkung!

■ Holdesser Strickkreis

Der Strickkreis lädt zum Schnupperkurs ein. Jeder kann mitmachen, Anfänger und Geübte. Wer hat Lust?

Wo: In der alten Schule in Holzhausen ü. Aar

Wann: mittwochs um 18.30 Uhr

Auskunft unter: 06120/5270

■ Borner Spätlese

Die Borner Spätlese trifft sich **am Dienstag, 28.05. um 15.00 Uhr** im Alten Rathaus, Mühlenbergstraße 1. Wer Interesse hat, einfach vorbeikommen.

Kontakt: Isolde Schöne 06124/12781 oder Ilona Ritter 06124/12658.

Führungen im RuheForst Hohenstein im Juni

Samstag, 01.06. 14.00 Uhr

Mittwoch, 19.06. 14.00 Uhr

Um eine telefonische Voranmeldung wird gebeten.
(06120/2936 Frau Bingel - vormittags)

» Öffentliche Bekanntmachungen

■ Sitzung des Wirtschaftsausschusses

Am **Montag, 27.05., 19.30 Uhr** findet im Sitzungszimmer des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Wirtschaftsausschusses statt, zu der Sie geladen werden.

gez. *Sebastian Willsch*
Vorsitzender Wirtschaftsausschuss

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.06.2024
3. Verschiedenes

■ Sitzung des Sozialausschusses

Am **Dienstag, 28.05., 19.30 Uhr** findet im Sitzungszimmer des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Sozialausschusses statt, zu der Sie geladen werden.

gez. *Rita Czymai*
Vorsitzende Sozialausschuss

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.06.2024
3. Verschiedenes

■ Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am **Mittwoch, 29.05., 19.30 Uhr** findet im Sitzungszimmer des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt, zu der Sie geladen werden.

gez. *Gerold Köhler*
Vorsitzender Haupt- und Finanzausschuss

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.06.2024
3. Verschiedenes

■ Sitzung der Gemeindevertretung in Strinz-Margarethä

Am **Montag, 03.06., 19.30 Uhr** findet in der Aubachhalle Strinz-Margarethä eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt, zu der Sie geladen werden.

gez. *Sebastian Reischmann*
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Gemeindevorstandes
3. Aktuelle Stunde
4. Situation in den Kindertagesstätten (Antrag CDU-Fraktion) AN/002/2024
5. Zentraler Hochbehälter (Antrag CDU-Fraktion) AN/003/2024
6. Neues Gewerbegebiet in Hohenstein (Antrag CDU-Fraktion) AN/004/2024
7. Geothermie in Hohenstein (Antrag CDU-Fraktion) AN/005/2024

Weinstand Breithardt

wine TIME

Förderverein KiTa RAPPPELKISTE e.V.

SAVE OUR DATE

Freitag, 24.05.2024
18.00-22.00 Uhr

„LIMES IM HOFGUT“
DAS MUSEUM IST TÄGLICH VON
9.00 BIS 21.00 UHR GEÖFFNET.
DER EINTRITT IST FREI
www.limes-in-hohenstein.de

Die

Stadt Bad Schwalbach
 Stadt Eitville am Rhein
 Gemeinde Heidenrod
 Gemeinde Hohenstein
 Gemeinde Hünstetten
 Stadt Idstein
 Gemeinde Kiedrich
 Stadt Lorch (Rhein)
 Gemeinde Niedernhausen
 Stadt Oestrich-Winkel
 Gemeinde Schlangenbad
 Stadt Taunusstein
 Gemeinde Waldems
 Gemeinde Walluf

vereinbaren aufgrund der §§ 29 a und 29 b des Gesetzes über die kommunale
 Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt
 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83) in
 Verbindung mit § 126a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der
 Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2
 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90), unter Genehmigung der
 zuständigen Aufsichtsbehörde nachfolgende 2. Änderung der Satzung der Anstalt
 des öffentlichen Rechts (AöR), die den Namen

Erneuerbare Energien Rheingau Taunus

trägt.

Aufgrund der §§ 5, 51, 126a der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der
 Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel
 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90) und der §§ 29 a und 29 b des
 Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969
 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar
 2023 (GVBl. S. 83), haben:

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwalbach
 in Ihrer Sitzung am 11.12.2023.

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eitville am Rhein
 in Ihrer Sitzung am 06.11.2023.

die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod
 in Ihrer Sitzung am 29.09.2023.

die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein
 in Ihrer Sitzung am 25.09.2023.

die Gemeindevertretung der Gemeinde Hünstetten
 in Ihrer Sitzung am 21.09.2023.

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein
 in Ihrer Sitzung am 02.11.2023.

die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich
 in Ihrer Sitzung am 22.09.2023.

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch (Rhein)
 in Ihrer Sitzung am 20.09.2023.

die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen
 in Ihrer Sitzung am 13.09.2023.

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel
 in Ihrer Sitzung am 25.09.2023.

die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad
 in Ihrer Sitzung am 21.06.2023.

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Taunusstein
 in Ihrer Sitzung am 28.09.2023.

die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldems
 in Ihrer Sitzung am 28.09.2023.

die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf
 in Ihrer Sitzung am 09.11.2023.

folgende

2. Änderungssatzung

ZUR

zur Anstaltssatzung der Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien Rheingau Taunus

in der Fassung des Inkrafttretens am 08. April 2017

beschlossen.

Artikel I

1. § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Trägerinnen der Anstalt sind die:

Stadt Bad Schwalbach
Stadt Eltville am Rhein
Gemeinde Heidenrod
Gemeinde Hohenstein
Gemeinde Hünstetten
Stadt Idstein
Gemeinde Kiedrich
Stadt Lorch (Rhein)
Gemeinde Niedernhausen
Stadt Oestrich-Winkel
Gemeinde Schlangenberg
Stadt Taunusstein
Gemeinde Waldems
Gemeinde Walluf

(im Folgenden als Anstaltsträgerinnen bezeichnet).

2. Die Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1

Schlüsselung der Gesellschaftsanteile anhand der Einwohnerzahlen der Anstaltsträgerinnen im Rheingau-Taunus-Kreis (153.564 Einwohner am 31. Dezember 2012):

	Stadt/Gemeinde	Einwohner	Anteil (%)	Anteil gerundet (%)	Einlage
1.	Bad Schwalbach	10.428	6,7906541	6,79	3.821,44 €
2.	Idstein	23.592	15,3629757	15,36	8.645,51 €
3.	Lorch (Rhein)	3.782	2,4628168	2,46	1.385,95 €
4.	Oestrich-Winkel	11.481	7,4763616	7,48	4.207,32 €
5.	Taunusstein	28.535	18,5818291	18,58	10.456,92 €
6.	Heidenrod	7.782	5,0675940	5,07	2.851,79 €
7.	Kiedrich	3.910	2,5461697	2,55	1.432,86 €
8.	Niedernhausen	14.422	9,3915241	9,39	5.285,08 €
9.	Walluf	5.460	3,5555208	3,56	2.000,87 €
10.	Waldems	5.206	3,3901175	3,39	1.907,79 €
11.	Hünstetten	10.168	6,6213435	6,62	3.726,16 €
12.	Eltville am Rhein	16.647	10,8404314	10,84	6.100,45 €
13.	Hohenstein	6.024	3,9227944	3,92	2.207,55 €
14.	Schlangenberg	6.127	3,9898674	3,99	2.245,30 €
	Summe	153.564	100,00	Ca. 100 %	56.275,00 €

Artikel II

Alle übrigen Paragraphen der Anstaltssatzung der Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus vom 8. April 2017 bleiben unverändert bestehen.

Artikel III

Die 2. Änderungssatzung zur Anstaltssatzung der Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus vom 8. April 2017 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Für die Stadt Bad Schwalbach
Bad Schwalbach, *23.1.24*


.....
(Oberndorfer) Bürgermeister

.....
(Neugebauer) Erster Stadtrat



Für die Stadt Eltville am Rhein
Eltville am Rhein, *05.02.24*


.....
(Kunkel) Bürgermeister

.....
(Pnischeck) Erster Stadtrat



Für die Gemeinde Heidenrod
Heidenrod, *04.01.2024*


.....
(Diefenbach) Bürgermeister

.....
(Hadenfels) Erster Beigeordneter



Für die Gemeinde Hohenstein
Hohenstein,


.....
(Bauer) Bürgermeister

.....
(Barber) Erster Beigeordneter



Für die Gemeinde Hünstetten
Hünstetten, *24.01.2024*


.....
(Kraus) Bürgermeister

.....
(Gerhard) Erster Beigeordneter



Für die Stadt Idstein
Idstein, *7.1.24*


.....
(Herfurth) Bürgermeister

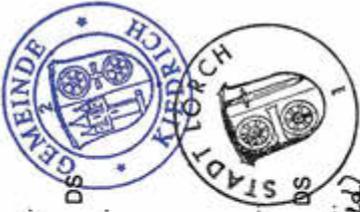
.....
(Müller) Erster Stadtrat



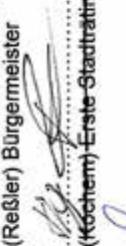
Für die Gemeinde Kiedrich
Kiedrich,


.....
(Steinmacher) Bürgermeister

.....
(Wolf) Erster Beigeordneter



Für die Stadt Lorch
Lorch,


.....
(Reißer) Bürgermeister

.....
(Köchem) Erste Stadträtin (Zusätzlich Stadtrat)


.....
(Reimann) Bürgermeister

.....
(Beltz) Erster Beigeordneter



Für die Gemeinde Niedernhausen
Niedernhausen,

Für die Stadt Oestrich-Winkel
Oestrich-Winkel,


.....
(Sommer) Erster Stadtrat

.....
(xxx) Stadtrat



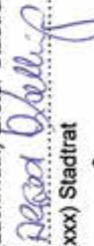
Für die Gemeinde Schlangenbad
Schlangenbad, *19.02.2024*


.....
(Eyring) Bürgermeister

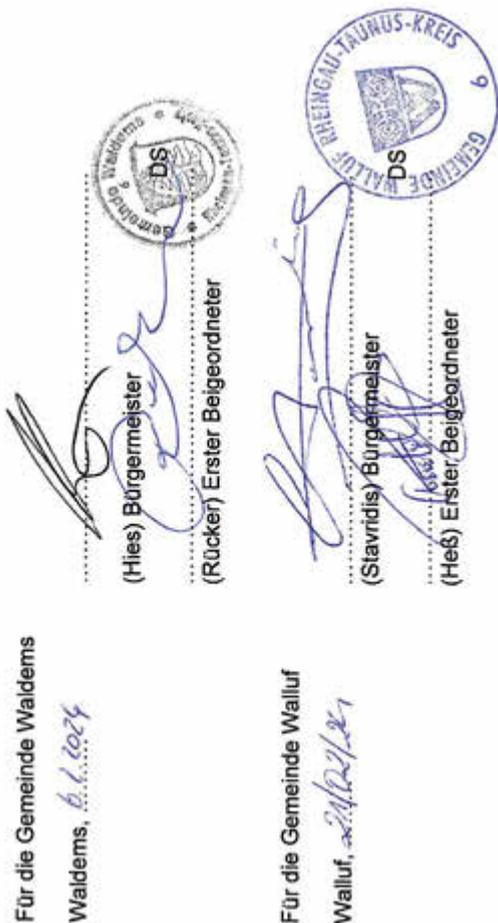
.....
(Laufer) Erster Beigeordneter



Für die Stadt Taunusstein
Taunusstein, *25.01.2024*


.....
(Lachmuth) Erster Stadtrat

.....
(xxx) Stadtrat





■ Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 08.00 - 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-bezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Breithardt, Gemeindezentrum	Gemeindezentrum
2	Burg-Hohenstein, Gemeindehalle	Gemeindehalle
3	Holzhausen, Dorfgemeinschaftshaus	Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen
4	Strinz-Margarethä, Aubachhalle	Aubachhalle
5	Born, Bürgerhaus	Bürgerhaus
6	Hennethal, Dorfgemeinschaftshaus	Dorfgemeinschaftshaus Hennethal
7	Steckenroth, Haus des Dorfes	Haus des Dorfes, -Vereinsraum-

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04. - 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in 65329 Hohenstein, Schwalbacher Straße 1, Sitzungsraum zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, **dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.**

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn

ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohenstein, 18.05.2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein
Daniel Bauer
Bürgermeister

■ Nachrücken in die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein

Herr Sebastian Lohrer, Heimannstraße 9, 65320 Hohenstein OT Steckenroth, als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) hat sein Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein niedergelegt.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Frau Barbara Czermin, Bergstraße 5, 65329 Hohenstein OT Breithardt, als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in die Gemeindevertretung nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Hohenstein)
- der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der bes. Wahlleiterin Frau Jadatz der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Str. 1, 65329 Hohenstein einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Katja Machalsky
Stellvertr. Bes. Gemeindevorstand

» Bürgerservice

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montags, mittwochs und freitags von 07.30 - 11.30 Uhr sowie montags von 13.00 - 15.00 Uhr und mittwochs von 15.30 bis 18.30 Uhr finden offene Sprechstunden im Rathaus statt.

Dabei kann es zu Wartezeiten kommen. Dienstags und donnerstags erfolgt der Zutritt nur mit vorheriger Terminvereinbarung. Termine können telefonisch oder online vereinbart werden.

Die Online-Terminvergabe findet man auf der Homepage www.hohenstein-hessen.de unter dem Menüpunkt „Gemeinde“.

» Wir gratulieren

■ Herzlichen Glückwunsch dem Jubilar

Holzhausen über Aar

Gerhard Seifert, Sternberger Straße 5 zum **90. Geburtstag** am Dienstag, 28. Mai

» Vereine und Verbände

■ AIKIDO DOJO Hohenstein e.V.

Anfängerkurs AIKIDO - eine japanische Kampfkunst im Aikido Dojo Hohenstein e.V.

Wann?	Ab 09. - 30. Juni für 4 Trainingseinheiten je 1,5 Std. sonntags von 10.00 – 11.30 Uhr	
Wo?	Haus des Dorfes - Saal Steckenroth	
Wer?	Kinder/Jugendliche ab vollendetem 10. Lebensjahr Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	
Wie?	Mit bequemer Sportbekleidung und Badeschuhen	
Kosten?	Für den gesamten Kurs: 30,00 € Erwachsene 10,00 € Kinder/Jugendliche	
Die Teilnahmegebühr ist am ersten Übungstag in bar zu entrichten.		
Anmeldung?	Verbindlich, schriftlich bis 30. Mai an: Aikido Dojo Hohenstein e.V. Münchenerfeld 18 65329 Hohenstein oder www.aikido-hohenstein.de (Kontakt)	

Aikido ist eine Kampfkunst, die zur Selbstverteidigung entwickelt wurde und deshalb rein defensiv ausgerichtet ist.

Es gibt keine Wettkämpfe.

Ausweich- und Abwehrbewegungen werden den Bewegungen des Angreifers harmonisch angepasst. Die Übungen erfolgen weich und fließend und werden nicht von der Muskelkraft bestimmt.

Aikido eignet sich daher für jede(n)!

Eine Vereinsmitgliedschaft ist für die Kursteilnahme nicht erforderlich.

Für Kursteilnehmer, die im Anschluss an den Kurs Mitglied werden möchten, entfällt die Aufnahmegebühr.

■ Kneipp-Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V.



Wildkräuter im Taunus. Wie kann man die heimischen Wildkräuter für die Gesundheit und in der Küche nutzen? Spannende Kräuterinformationen und Köstlichkeiten zum Probieren erwarten Sie am

Samstag, 25.05. um 15.00 Uhr. Kräuter-Erlebnispädagogin Christine Ott und Wildkräuterexpertin Uta Lippold freuen sich auf Ihre Anmeldung unter der Tel. 06126/5097394 oder unter: wildkraeuter12@gmx.de.

Wanderung zum Bienenstand mit Naturbeobachtung

für Groß und Klein. Warum sammeln die Bienen so viel Honig? Gibt es auch einen König bei den Bienen? Was machen die Bienen im Winter? Die Wildnispädagogin und Imkerin Sabine Wannemacher sowie der Imker Wolfgang Brandstetter besuchen am **26.05. um 10.00 Uhr** die Bienenkönigin. Informationen und die Anmeldung unter der Tel. 06124/ 726750 oder per E-Mail: bluetensammler@directbox.de.

Qi Gong im Park

Die Heilpraktikerin, Tai Chi- und Q Gong Lehrerin Alexandra Hodgson bietet am **26.05. um 10.30 Uhr** Qi Gong im Park an. Dieser kleine Spaziergang im Kurpark unterstützt die Lebensenergie und -freude durch Qi Gong-Übungen. Anmeldung und Informationen erhalten Sie unter der Tel. 06120/ 6229 oder unter: info@atemfluss.de.

Was wächst in meinem Garten?

Wollten Sie auch immer schon mal wissen was in Ihrem Garten an Wildkräutern wächst und was man damit machen kann? Die Kräuter-Expertin kommt zu Ihnen nach Hause, geht gemeinsam mit Ihnen durch Ihren Garten und erklärt, berät und gibt Hinweise zu Rezepten und auf weitere Literatur. Informationen erhalten Sie bei der Kräuter-Erlebnispädagogin Christine Ott unter der Tel. 06126/ 5097394. Das komplette Halbjahresprogramm finden Sie unter www.kneipp-verein-bad-schwalbach.de

25. JAHRE KNEIPP-VEREIN

KNEIPP- KRÄUTERWOCHE

10.6. - 16.6.2024



ES ERWARTEN SIE DIVERSE AKTIVITÄTEN UND ANGEBOTE VON VEREINEN,
GEWERBETREIBENDEN UND DEM MUSEUM IN BAD SCHWALBACH

EINE GANZE WOCHE STEHT IM ZEICHEN DER KRÄUTER:
WILD-, MEDITERRANE- UND GARTENKRÄUTER



Kneipp Verein
aktiv & gesund
Bad Schwalbach /
Rheingau-Taunus e.V.



WWW.KNEIPP-BAD-SCHWALBACH.DE

■ Sängervereinigung Breithardt e.V. 1881



Jahreshauptversammlung der Sängervereinigung Breithardt

Der Vorstand der Sängervereinigung Breithardt lädt alle aktiven und nicht aktiven Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, 29.05.** herzlich ein. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen, besonders auch seitens der zahlenden passiven Mitglieder. Es gibt wichtige Angelegenheiten zu besprechen! Für Essen und Trinken wird gesorgt.

Beginn ist um 19.30 Uhr. Ort: Grüner Raum, Alte Schule.

■ TuS Breithardt 1904 e.V.



Badminton beim TuS Breithardt Badminton ist nicht nur einfach „Federball über's Netz“

sondern ist ein schnelles, taktisches Spiel, das man als „Einzel“ oder als „Doppel“ spielt. Grund-schnelligkeit, (gestufte) Schlagkraft, Beweglichkeit, Sprungkraft und ein „gutes Auge“ sind gute Voraussetzungen, das Spiel zu beherrschen und Spaß daran zu finden. Die Spielregeln sind unkompliziert und schnell erlernbar. Wir haben das Glück, in der Schulsport-halle Breithardt vier reguläre Felder zu haben, sodass jeder/jede genügend spielen und schwitzen kann.

Die Badminton-Gruppe vom TuS Breithardt würde sich über Ver-stärkung in ihrem Team freuen, jeder/jede ist uns herzlich willkommen. Sie trifft sich **jeden Mittwoch von 20.00 - 22.00 Uhr** in der Schulsport-halle in Breithardt.

Kontakt: M. Schön, 01573/2848747

■ Rad- und Motorsportclub Solidarität Breithardt e.V.



23. Oldtimerfahrt am Sonntag, 16.06.

Wieder ein besonderes Ereignis - nicht nur für die Aktiven, sondern auch für die Zuschauer - soll die 23. Oldtimerfahrt des Rad- und Motorsportvereins Solidarität Breithardt e.V. werden. Sie findet am **Sonntag, 16.06.** statt. Nachdem die voraus-gegangenen Veranstaltungen volle Erfolge waren, werden wir auch diesmal alles unternehmen, um der eingeschlagenen Weg weiterzu-gehen. Gestartet werden die Fahrzeuge um 11.00 Uhr am Gemein-

dezentrum in Breithardt. Dort ist auch nach 15.00 Uhr der Zielein-lauf. Die Fahrzeuge werden durch einen versierten Sprecher beim Start vorgestellt. Für Speisen und Getränke ist auch für Besucher und Zuschauer gesorgt. Wer noch Lust hat, kann sich noch anmel-den. Es sind noch einige Plätze frei. Starten dürfen Fahrzeuge ab Bj. 1994. Aber auch Youngtimer bis 1999 können in einer eigenen Klasse starten. Es werden wieder Pokale für das beste Damenteam, die weiteste Anreise usw. vergeben. Die für Teilnehmer wichtigen Unterlagen und Ausschreibung sind auf unserer Webseite zu finden. <https://www.rmsc-breithardt.de>

» Gemeindebücherei

■ Strinzer Bücherstub'

**Ausleihe ist Montags von 14.00 - 19.00 Uhr
in der Aubachhalle**

Sie möchten gerne Leserin/Leser werden? Bringen Sie einfach Ihr Ausweisdokument und 15,00 € mit. Sie erhalten vor Ort einen Leseausweis und können sofort Medien mitnehmen. Dasselbe gilt auch für die Onleihe. Als Mitglied der Bücherstub' erhalten Sie die Zugangsdaten vor Ort kostenlos. Einfach die App her-unterladen und los geht es!

Unseren Flohmarktschrank aktualisieren wir ständig. Hier können Sie auch, ohne Mitglied zu sein, Bücher, Filme oder Hörbücher für kleines Geld kaufen. Außerdem nehmen wir auch sehr gerne Buch- und Geldspenden entgegen. Die Buchspenden sollten allerdings bitte nicht älter als 2 Jahre sein. Ab 25,00 € Geldspende, stellt Ihnen die Gemeinde eine Spendenquittung aus.

Die Leihfrist beträgt max. 4 Wochen ohne Verlängerung, für neue Medien 2 Wochen. Verlängerungen darüber hinaus, werden mit einer Versäumnisgebühr belegt. So werden lange Wartezeiten vermieden. Sie können Ihre Medien gerne telefonisch unter **Tel. 0151/57992591** verlängern.

Die Nachrichten werden regelmäßig abgefragt, auch wenn die Bücherstub' geschlossen hat. Nutzen Sie diesen Service um Überziehungsgebühren zu vermeiden!

» Kirchliche Nachrichten

■ Katholische Pfarrei Heilige Familie Untertaunus

Kirchort St. Klemens Maria Hofbauer

Kontakt und Auskunft

Telefon: 06124/72370

Mail: pfarrei@heiligefamilie.info

Homepage: www.heiligefamilie.net

Gottesdienste in St. Klemens-Maria-Hofbauer in Breithardt Sonntag, 26.05.

09.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 02.06.

11.00 Uhr **ENTFÄLLT** - Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 09.06.

11.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 16.06.

09.30 Uhr Heilige Messe

Schließtage zentrales Pfarrbüro

Am **Freitag, 31.05. (nach Fronleichnam)** ist das zentrale Pfarrbü-ro der katholischen Pfarrei Heilige Familie Untertaunus, Kirchstr. 7 in Bad Schwalbach geschlossen.

Pfingstmontag 20.05. um 10.00 Uhr

Ökumenisch Pfingsten feiern – in unserer hübschen Kapelle in Burg-Hohenstein Unterdorf.

In Zeiten wie diesen ist das Bitten um den Heiligen Geist für uns und viele andere ein wichtiges Anliegen; genauso wichtig ist es aber

auch, anschließend noch miteinander ins Gespräch zu kommen. Bei Sonnenschein gibt es Kaffee, Tee und Kuchen auf dem kleinen Platz vor der Kirchentür.

Für alle, die diese Kirche noch nicht kennen: Parken kann man in der Nähe der Bushaltestelle, auf der anderen Seite der Straße liegt die Kirche am Hang.

■ An(ge)dacht

Liebe Leserinnen und Leser,

die Gebetszeiten der ökumenischen Gemeinschaft von Taizé im französischen Burgund sind vielen Menschen durch Aufenthalte dort oder durch Taizé-Gebete vertraut, wie sie auch in unserer Region hin und wieder gefeiert werden. Ich selbst durfte die Gebete in Taizé selbst mehrere Jahre über das Pfingstfest mitfeiern, das wir in der vergangenen Woche gefeiert haben. Das wohl bekannteste Element sind die meditativen Gesänge, die in kurzen, sich mehrfach wiederholenden Versen eine besondere Atmosphäre schaffen.

Eines an diesen Gebeten kann sehr gewöhnungsbedürftig sein: Mittendrin ist es für fast 10 Minuten einfach still. Eine Zeit, die gefüllt werden will, mit persönlichem Gebet natürlich, aber das funktioniert nicht immer auf Knopfdruck. Manchmal braucht es seine Zeit, bis andere Gedanken zur Ruhe gekommen sind. Es kann aber auch sein, dass es gar nicht funktioniert. Dann werden diese Minuten zu einer Zeit des Wartens, des Wartens darauf, dass etwas Neues beginnt.

Darin drückt sich etwas aus, das uns auch im Leben begegnen kann: Manchmal ist das Einzige, was wir tun können, eben dies: warten. Eine Erkenntnis, die problematisch sein kann, wenn sie als Begründung dafür dient, passiv zu bleiben und nicht zu handeln, obwohl es nötig ist. Eine Erkenntnis, die trotzdem helfen kann, in schweren Situationen gelassen zu bleiben.

Mir kommen verschiedene Erfahrungen in den Sinn, beispielsweise aus dem Familienalltag. Manches will ich meinen Kindern vermitteln. Unabhängig davon, ob das immer sinnvoll ist, geht nicht alles auf einmal und je mehr auf einmal gehen soll, desto größer das Risiko, dass zunächst normale Gespräche in Trotz und Verweigerung münden. Manchmal hilft dann nur Zurückstellen und warten auch wenn diese Einsicht als Gabe des Heiligen Geistes alles andere als selbstverständlich ist.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie in diesen Tagen das umsetzen können, was Sie sich vorgenommen haben – und wenn dies nicht geht, die nötige Gelassenheit, zu warten.



Ihr Pastoralreferent
Benedikt Berger

■ Ev. Kirchengemeinde Holzhausen über Aar

Liebe Hohensteiner*innen,

wir freuen uns, wenn Ihnen unsere Gottesdienste und Veranstaltungen zusagen. Kommen Sie gerne auch mit Wünschen und Anregungen auf uns zu!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite:
<https://kirchengemeinde-hohenstein.ekhn.de>.

Unsere nächsten Termine:

Sonntag, 26.05.

Segenstankstelle Fahr zur Aar,
Parkplatz vor Abfahrt Burg-Hohenstein Oberdorf

Sonntag, 02.06.

11.00 Uhr Breithardt Gottesdienst

Wir verstehen uns als eine Gemeinschaft. Bitte fühlen Sie sich daher immer zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich eingeladen, egal, in welchem Ort diese stattfinden!

Das Gemeindebüro (Breithardt, Langgasse 41 - in der Naspä-Filiale) ist dienstags von 09.00 - 12.00 Uhr und mittwochs von 17.30 - 19.00 Uhr geöffnet und telefonisch (06120/3566) und per E-Mail (kirchengemeinde.hohenstein@ekhn.de) erreichbar.

Ihre Kirchenvorstände Breithardt,
Burg-Hohenstein und Steckenroth

■ Ev. Kirchengemeinde Holzhausen über Aar

Gottesdienste:

Freitag, 24.05.

18.00 Uhr Friedensgebet

Samstag, 25.05.

14.30 Uhr Traugottesdienst mit Pfarrerin Petra Dobrzinski

Sonntag, 26.05.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Petra Dobrzinski

Samstag, 01.06.

11.00 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, 02.06.

10.45 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Petra Szameit, anschließend Kirchkaffee

Friedensläuten - die Glocken der evang. Kirchengemeinden Aarbergen-Michelbach und Holzhausen ü. Aar läuten auch weiterhin täglich um 12.00 Uhr und laden Sie ein, innezuhalten und für den Frieden zu beten.

Termine im Gruppenraum der ev. Kirche Michelbach:

Sprechstunde der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle des Diakonischen Werkes im Gruppenraum der Ev. Kirche. Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0160/92715984.

Ev. Pfarramt, Hauptstraße 56, 65326 Aarbergen-Michelbach

Pfarrerin Petra Dobrzinski

Tel. 06120/4097973, E-Mail: petra.dobrzinski@ekhn.de

Achtung-Hinweis:

Das Gemeindebüro ist bis 03.06. geschlossen!

Ev. Gemeindebüro, Kirchstraße 4b, 65326 Aarbergen-Michelbach

Gemeindegeschäftsführerin Simone Moser

Bürozeiten:

Dienstag: 08.00 - 10.00 Uhr

Donnerstag: 10.30 - 12.30 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

Tel. 06120/3563, E-Mail: kirchengemeinde.michelbach@ekhn.de

■ Ev. Kirchengemeinde Hennethal/Panrod

Gottesdienste

Sonntag, 26.05.

09.30 Uhr Gottesdienst in Panrod
mit Prädikantin Petra Szameit

Sonntag, 02.06.

11.00 Uhr Gottesdienst in Hennethal
mit Pfarrer Dr. Jürgen Noack

Evangelisches Gemeindebüro:

Lindenweg 10,

65326 Aarbergen-Panrod

Bürozeit: dienstags von 09.00 - 11.00 Uhr,

Tel. 06120/9189752,

E-Mail: kirchengemeinde.panrod-hennethal@ekhn.de

» Sozial- und Pflegedienste

■ Diakoniestation Krankenpflegestation Aarbergen-Hohenstein, Holzhausen über Aar

Die Diakoniestation/Krankenpflegestation Aarbergen-Hohenstein versorgt pflegebedürftige Menschen in allen 13 Ortsteilen von Hohenstein und Aarbergen. Kompetente Pflegekräfte stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite, damit Sie Ihr Zuhause so lange und so selbstständig wie möglich genießen können. Zusätzlich unterstützen wir pflegende Angehörige mit qualifizierten Beratungs- und Schulungsangeboten und bieten vielfältige Entlastungsmöglichkeiten.

Rufen Sie uns an - wir sind für Sie da!

Das Büro in Hohenstein-Holzhausen über Aar, Strinzer Weg 1a, ist montags bis freitags von 08.00 - 13.00 Uhr besetzt.

Telefon: 06120/3656

Fax: 06120/6451

E-Mail: ev.krankenpflegestation.aarbergen@ekhn-net.de

www.Krankenpflege-Aarbergen-Hohenstein.de

» Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notruf Polizei	1 10
Polizeistation Bad Schwalbach	0 61 24 / 70 78-0
Notruf Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst / Notarzt	1 12
Notfallfax (für Gehörlose)	0 61 24 / 1 92 22
.....	(auch über 1 12)
Rettungsdienst / Krankentransporte	0 61 24 / 1 92 22
Telefax der Leitstelle	0 61 24 / 13 13
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Dienstzeiten:	
montags, dienstags, donnerstags: von 19 bis 7 Uhr	
mittwochs, freitags: von 14 bis 7 Uhr	
samstags, sonntags, feiertags: von 7 bis 7 Uhr	
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01 80 / 5 60 70 11
Tierärztlicher Notdienst	0 61 24 / 5 10 - 8 70
Apothekennotdienst	08 00 / 0 02 28 33
Frauenhaus Bad Schwalbach	0 61 24 / 72 92 17
Frauenhaus Wiesbaden	06 11 / 80 60 50
Büro für Gleichstellungsfragen	0 61 24 / 5 10 - 2 54
Pro familia	06 11 / 37 65 16
Weisser Ring	0 18 03 / 34 34 34
Frauen helfen Frauen	06 11 / 5 12 12
Frauennotruf Mainz	0 61 31 / 1 97 40
Frauennotruf Frankfurt	0 69 / 70 94 94
Wildwasser e. V.	06 11 / 80 86 19
Entgiftungszentrale	0 61 31 / 1 92 40
Kostenfreie Rufnummern:	
Deutscher Kinderschutzbund:	
Elterntelefon	08 00 / 1 11 05 50
Kinder- und Jugendtelefon	08 00 / 1 11 03 33
Telefonseelsorge:	
evangelisch	08 00 / 1 11 02 22
katholisch	08 00 / 1 11 01 11

TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

Herzlichen Dank

allen, die ihm im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenkten, ihn im Tode ehrten und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise erwiesen haben.

Unser ganz besonderer Dank gilt dem ZAPV Wiesbaden.

Rainer Hieß

† 11.04.2024

Im Namen der Familie
Monika Hieß

Breithardt, im Mai 2024

Einschlafen dürfen, wenn man müde ist.
Eine Last fallen lassen können, die man lange
getragen hat, das ist eine tröstliche,
eine wunderbare Sache.
Hermann Hesse

Finden Sie: **kleinanzeigen-regional**

KFZ-MARKT

Suche Autos aller Art! Alter, Zustand, TÜV, km egal. Alles anbieten. Tel.: 0261/20829883

SONSTIGES

Brennholz 2024, Holzpellets DIN A1, Holzbriketts. Janick GmbH Tel.: 06430/9288250

Finden Sie:
Anzeigen und
Inserate
aus der Region:

Info! Kaufe Pelze aller Art an. Garderobe, Silberbest., Zinn, Meißner Porzellan, Römerkristallgl., Näh- u. Schreibmaschinen, Modeschmuck, Münzen, Zahngold, Goldschmuck, Armband- u. Taschenuhren, Gasfeuerz., Militaria, Ferngl., Fotoapparate, Teppiche, Ölgemälde, Blechspielz., Eisenbahn, Ansichtskarten, Motorsägen, Geigen, Akkordeon, Montblanc-Kugelschr. Zahle bar und fair. Tel.: 06145/3461386

DANK E

Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren, Tröstend ist es aber zu wissen, dass viele Menschen ihm so viel Liebe, Freundschaft und Achtung entgegengebracht haben.

Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Dieter Hieß

† 22.3.2024

Im Namen der Familie
Rosel Hieß

Breithardt, im Mai 2024

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohenstein

Herausgeber und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
Rheinstraße 41 · 56203 Höhr-Grenzhausen
go online – go www.wittich.de
Zeitung online lesen unter:
epaper.wittich.de/476
Texte zur Veröffentlichung bitte über: www.cms.wittich.de
Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: daniela.held@hohenstein-hessen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Hohenstein - der Bürgermeister, Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

dingungen. Innerhalb der Stadt wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro + Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere AGB.
Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vorm Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreissliste.
Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge von höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

KFZ-SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
DIEFENBACH 

Ihr Ansprechpartner bei Verkehrsunfällen

Hauptstr. 76 - 65326 Aarbergen
 Tel.: 06120 / 97 92 01
 Mobil+WhatsApp: 0160 / 170 23 80
 www.express-gutachter.de





Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
 Herr Schreiber
 0151-74330809 

24H



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Wegen **Fronleichnam** (30. Mai 2024) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **22/2024** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Dienstag, 28.5.2024, 9.00 Uhr** auf **Montag, 27.5.2024, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Bitte beachten!



IMMOBILIEN BEWERTEN
 IST VERTRAUENSACHE.

Steffen Zimmermann
 Sachverständiger und Mitglied des Oberen Gutachterausschusses Rheinland-Pfalz.



ZIMMERMANN-IMMOBILIEN.EU
 Hoster 2 | Nastätten
 ☎ 06772 96 95 94 0

TOP IMMOBILIEN-MAKLER
 DEUTSCHLANDS

Zimmermann Immobilien



Fahrdienst Köhler
06120/1066

- Krankenfahrten (alle Kassen)
- Flughafentransfer zum Pauschalpreis
- sonstige Personenbeförderung aller Art

info@fahrdienst-koehler.de



W **LW-FLYERDRUCK.DE**
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)

im Rahmen eines Minijobs für die Verteilung unserer

Hohensteiner BLÄTTCHEN

WITTICH MEDIEN **MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE HOHENSTEIN**



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Breithardt (Vertretung vom 27.05.2024 bis 31.05.2024) Holzhausen über Aar

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.
Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**